Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Planen Bauen Wohnen Natur Verkehr



MERKBLATT

Dem ausgefüllten Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen gemäß § 7 der Verordnung zur Beförderungserlaubnisverordnung (BefErIV) beizufügen:

Für den Antragsteller zu Punkt 1 (Firma)

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug
- Firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (ist beim zuständigen Wirtschaftsamt zu beantragen, GZR 4, Belegart 9, zur Vorlage einer Behörde) gilt nicht für Einzelunternehmen
- Nachweis einer Kfz-Haftpflichtversicherung einschl. einer auf den Einsammlungs- und Beförderungsvorgang bezogene Umwelthaftpflichtversicherung (Über die Kfz-Haftpflichtversicherung müssen Personenschäden mindestens mit 7,5 Mio. und Sach- bzw. Gewässerschäden mit 3 Mio. € abgedeckt sein. Soweit ein höherer Versicherungsschutz aufgrund einer betrieblichen Risikoabschätzung erforderlich ist, so hat der Einsammler oder Beförderer in eigener Verantwortung diesen nachzuweisen.)
- soweit eine Zwischenlagerung oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Kfz gehörende Tätigkeit vorgenommen werden soll, ist zusätzlich der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung und einer auf diese Tätigkeit bezogene Umwelthaftpflichtversicherung erforderlich

Zu Punkt 2

Für den Betriebsinhaber, gesetzlichen Vertreter des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigten Gesellschafter, Geschäftsführer:

- Führungszeugnis (ist bei der zuständigen Meldestelle zu beantragen, Belegart "0" zur Vorlage einer Behörde)
- Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (ist bei der zuständigen Meldestelle zu beantragen, GZR 3, Belegart 9 zur Vorlage einer Behörde)

Hinweis: Diese Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein und müssen im Original vorgelegt werden!

Zu Punkt 3 und 4

Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen:

- Nachweis der Fachkunde nach § 3 Beförderungserlaubnisverordnung (Teilnahme an einem behördlich anerkannten Lehrgang)
- Führungszeugnis (ist bei der zuständigen Meldestelle zu beantragen, Belegart "0" zur Vorlage einer Behörde)
- Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (ist bei der zuständigen Meldestelle zu beantragen, GZR 3, Belegart 9 zur Vorlage einer Behörde)

Hinweis: Diese Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein und müssen im Original vorgelegt werden!

Stand: 05.2012